

Bundesblatt

95. Jahrgang.

Bern, den 14. Oktober 1943.

Band I.

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Eindrückungsgebühr: 60 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

4448**Bericht**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1942/43.

(Vom 27. September 1943.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1942 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternten und zur Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. 58, 781.
2. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1942 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. 58, 784.
3. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1942 über den Verkaufspreis der Alkoholverwaltung für Branntwein. A. S. 58, 788.
4. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 28. August 1942 über die Verwertung der Zwetschgenernte 1942. A. S. 58, 812.
5. Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 29. August 1942 über die Einführung der Bewilligungspflicht für Transporte von für die Landesversorgung wichtigen Gütern (Transport von Kernobst, Steinobst und Beerenobst). A. S. 58, 804.
6. Bundesratsbeschluss vom 4. September 1942 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. A. S. 58, 797.

7. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 4. September 1942 über die Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. 58, 882.
8. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1942 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. A. S. 58, 820.
9. Bundesratsbeschluss vom 14. Dezember 1942 über Massnahmen zur Steigerung der Erträge im Obstbau. A. S. 58, 1158.
10. Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1943 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für gebranntes Wasser zum Trinkverbrauch. A. S. 59, 409.
11. Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1943 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennspritus. A. S. 59, 411.
12. Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1943 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit. A. S. 59, 412.
13. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 28. Mai 1943 über die Verwertung der Kirschenernte 1943. A. S. 59, 425.
14. Verfügung der Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 28. Mai 1943 über die Verwertung der Walliser Erdbeerenernte. A. S. 59, 429.
15. Weisung Nr. 1 der Sektion für Kartoffeln des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 1. Juni 1943 über die Verwertung der Kartoffelernte 1943 und die Kartoffelversorgung des Landes. A. S. 59, 449.
16. Bundesratsbeschluss vom 18. Juni 1943 betreffend Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz. A. S. 59, 488.
17. Verfügung der Alkoholverwaltung vom 23. Juni 1943 über die Kontingentierung des Verkaufes gebrannter Wasser. A. S. 59, 500.

* * *

Über die noch hängigen Postulate ist folgendes zu bemerken:

Das Postulat Nr. 4358 verlangt die Prüfung der Frage, ob die Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz (Art. 92) nicht in dem Sinne abzuändern sei, dass die Förderung des Tafelobstbaues insbesondere in den Kantonen zu unterstützen sei, wo die Beschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse für diese Produktion besonders geeignet sind. Ferner sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Beiträge auch in den Fällen auszurichten, wo die finanzielle Lage der Kantone dies nicht erlauben würde. Das Postulat verlangt im weiteren die Errichtung von zwei Obstbaustationen im Kanton Tessin und die Abhaltung von beruflichen Bildungskursen zur Förderung des tessinischen Obstbaues.

Es kann indessen festgestellt werden, dass die Alkoholverwaltung bereits bei der Förderung des Obstbaues auf Grund der bestehenden Vorschriften den besonderen Verhältnissen des Kantons Tessin in weitgehendem Masse Rechnung getragen hat, wobei den Subventionsgesuchen dieses Kantons zur Verbesserung des Obstbaues entsprochen wurde. Auch das Begehren nach be-

sonderer Förderung des Obstbauversuchswesens und der Schaffung einer neuen Obstbaustation ist von seiten des Bundes zugestimmt worden, sodass das Postulat seine Verwirklichung finden wird, soweit dies nicht schon geschehen ist. Wir halten deshalb dafür, dass das Postulat als erledigt betrachtet und abgeschrieben werden kann.

* * *

Auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft hatte die Alkoholverwaltung auch im Geschäftsjahr 1942/43 als Sektion für Kartoffeln und als Sektion für Obst und Obstprodukte des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes die ihr zugewiesenen Aufgaben zu bewältigen. Im Kapitel V über die Kartoffel- und Obstverwertung wird darüber im Zusammenhang mit den auf Grund der Alkoholgesetzgebung ergriffenen Massnahmen berichtet.

* * *

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1942/43 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen	Fr. 29 384 316.84
Ausgaben	» 18 986 724.77
Einnahmenüberschuss	<u>Fr. 10 397 592.07</u>

Im Voranschlag war ein Überschuss von Fr. 6 668 000 vorgesehen. Gegenüber der Rechnung des Vorjahres ist ein Rückgang von rund 2,5 Millionen Franken festzustellen. Dieser Rückgang ist zur Hauptsache auf die Abnahme des Spritverkaufes infolge der Kontingentierung zurückzuführen. Auch erforderten die Zeitumstände eine angemessene Abschreibung auf den hohen Beschaffungskosten der Spritvorräte.

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1933 bis 1942/43 abgesetzt:

	Trinksprit	Kernobst-	Verbilligter	Brenn-	Industrie-	Zusammen
	hl 100%	branntwein	Sprit	spiritus	sprit	
	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%
1933/34						
(1½ Jahre)	2 701,40	7,35	12 289,38	72 429,85	49 967,—	137 394,98
1934/35 . .	2 271,02	8,87	8 655,86	46 264,39	34 680,49	91 880,63
1935/36 . .	5 667,08	20,43	5 896,82	45 535,18	37 208,96	94 328,47
1936/37 . .	11 238,97	2 211,06	3 708,87	44 267,02	41 064,21	102 490,13
1937/38 . .	9 918,06	1 654,07	7 342,27	43 155,29	42 197,91	104 267,60
1938/39 . .	9 145,81	863,50	7 744,63	43 284,72	44 314,71	105 353,37
1939/40 . .	10 481,10	7 545,74	8 269,95	41 569,86	61 740,84	129 607,49
1940/41 . .	12 620,46	9 670,16	8 477,39	42 531,76	44 266,60	117 566,37
1941/42 . .	9 616,10	6 937,98*)	7 192,53	30 479,35	43 135,69	97 361,65
1942/43 . .	6 969,92	5 946,69*)	5 767,42	22 583,56	34 848,11	76 115,70

Der weitere Rückgang des Absatzes ist auf die Kontingentierung des Spritverkaufes zurückzuführen.

*) Gemischter Branntwein.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission.

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission zwei Sitzungen abgehalten. Während die erste der Besprechung der Massnahmen auf dem Gebiete der inländischen Branntweinerzeugung im Geschäftsjahr 1942/43 gewidmet war, wurden an der zweiten die Massnahmen zur Anpassung der Obstbaumstellung an die Bedürfnisse der Kriegszeit (Sonderaktion zur Steigerung der Obst-erträge) erörtert.

2. Expertenkommission.

Die Expertenkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten wurde die Begutachtung der Konzessionsentwürfe für die Holzverzuckerungs AG. in Ems behandelt, während in der zweiten die Entwürfe für die Konzessionierung und das Pflichtenheft für Spezialitätenbrenner begutachtet wurden.

3. Alkoholrekurskommission.

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Eingang im Berichtsjahr	<u>11 Beschwerden</u>
Erledigt durch Abweisung	<u>11 Beschwerden</u>

4. Schätzungskommission.

Die Schätzungskommission ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

A. Personal.

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	121	—	27	148
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	7	6	—	13
Lagerhaus Burgdorf	2	3	2	7
Lagerhaus Romanshorn	5	2	1	8
Lagerhaus Schachen b. Malters	1	5	—	6*
	<u>136</u>	<u>16</u>	<u>30</u>	<u>182</u>

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II).

	Laut Rechnung 1942/43	Laut Voranschlag 1942/43
	Fr.	Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:		
a. Personalaufwand:		
Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen . .	987 509.55	
davon ab:		
Für 2 Leiter von Brenneraufsicht- stellen im Angestelltenverhältnis	Fr. 18 145.50	
Lohnrückerstattung des Kriegs- Ernährungs-Amtes, einschl. Bei- träge an Hilfskasse und Lohn- ausgleichskasse	186 786.35	
Rückerstattung der Lohnausgleichs- kasse	<u>30 888.20</u>	
	235 315.05	
	<u>752 194.50</u>	785 010.—
Reisekosten	84 002.23	90 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse und Hilfs- kasse	121 984.80	98 642.—
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichskasse	17 137.25	15 980.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	1 224.91	800.—
Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke usw. .	81 531.75	5 568.—
	<u>1 008 074.94</u>	<u>991 000.—</u>
b. Gemeinkosten und Sachausgaben:		
Geschäftsbücher, Formulare und Bureaumaterial	43 783.57	45 000.—
Druck- und Buchbinderkosten	3 713.25	10 000.—
Mobilier und Bureaumaschinen	27 227.85	65 000.—
Laboratoriumsbedarf	4 532.58	5 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Be- treibungs- und Gerichtsgebühren, Steuern und Abgaben	45 625.10	40 000.—
Bureauentschädigungen an Kontrollbeamte . .	3 900.—	4 000.—
	<u>128 782.85</u>	<u>169 000.—</u>
Übertrag	128 782.85	169 000.—

	Laut Rechnung Laut Voranschlag	
	1942/43	1942/43
	Fr.	Fr.
Übertrag	128 782.85	169 000.—
Entschädigung für Arbeit an das eidgenössische statistische Amt	8 900.—	7 000.—
Hausdienst und Reinigung	17 611.41	15 000.—
Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft . . .	15 603.20	12 000.—
Literarische Anschaffungen und Verschiedenes .	8 799.98	4 000.—
	<hr/>	<hr/>
	174 696.94	207 000.—
ab:	Fr.	
Mietzinse	3 540.—	
Rückerstattung an Verwaltungskosten auf Straffällen usw. . .	<u>6 937.10</u>	
	10 477.10	7 000.—
	<hr/>	<hr/>
	164 219.84	200 000.—
	<hr/>	<hr/>
Total allgemeine Verwaltung	1 172 294.78	1 191 000.—

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):

	Laut Rechnung Laut Voranschlag	
	1942/43	1942/43
	Fr.	Fr.
a. Eigene Lager:		
Burgdorf: Personalaufwand*)	43 621.55	31 500.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	9 484.77	9 500.—
	<hr/>	<hr/>
	53 056.82	41 000.—
Delsberg: Personalaufwand*)	93 051.94	72 500.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	13 934.43	23 000.—
	<hr/>	<hr/>
	106 986.37	95 500.—
Romanshorn: Personalaufwand*)	50 927.67	50 000.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	14 456.05	19 000.—
	<hr/>	<hr/>
	65 383.72	69 000.—
Schachen: Personalaufwand*)	33 199.45	31 000.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	20 833.24	24 500.—
	<hr/>	<hr/>
	53 532.69	55 500.—
	<hr/>	<hr/>
	278 959.10	261 000.—

*) Siehe Fussnote auf folgender Seite.

	Laut Rechnung 1942/43 Fr.	Laut Voranschlag 1942/43 Fr.
b. Mietlager:		
Aarau	12 317.90	13 000.—
Basel	20 226.60	34 000.—
Verschiedene	1 887.40	10 000.—
	<u>33 881.90</u>	<u>57 000.—</u>
Total Lagerverwaltung	<u>312 841.—</u>	<u>318 000.—</u>
3. Beratungen, Gutachten usw.	10 618.85	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung . . .	203 554.25	50 000.—
Gesamttotal	<u>1 699 308.88</u>	<u>1 584 000.—</u>

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung (Rubrik II l) von Fr. 1 584 000 vorgesehen. Die Posten II l 1, 2 und 3 sind im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Summen geblieben. Die Mehrausgabe für den Posten II l 4 «Vergütung an die Zollverwaltung» ist auf vermehrte Eingänge an Monopolgebühren gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.

C. Verzinsung (Rubrik I l).

	Fr.	Fr.
Die Einnahmen betragen:		
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zoll- departement	153 385.80	
Zins aus der Postcheckrechnung	217.50	
Zins aus Grundpfanddarlehen, verschiedenen Vorschüssen usw.	15 877.—	
		<u>169 480.30</u>
Die Ausgaben betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	77 555.55	
Verzinsung des Verleiderfonds	3 854.40	
		<u>80 909.95</u>
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>88 570.35</u>

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
*) Inbegriffen:					
Teuerungszulagen	5 798.80	11 189.53	6 296.05	4 086.71	27 371.09
Beiträge an die Versiche- rungskasse	3 982.50	11 378.35	5 560.85	6 526.05	27 447.75
Beiträge an die Unfallversi- cherung	687.05	1 102.14	824.17	484.50	3 097.86
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichskasse . . .	705.40	1 543.35	859.45	485.65	3 593.85
Reisespesen	2 263.15	1 855.45	866.25	891.65	5 376.80
	<u>13 437.20</u>	<u>26 568.82</u>	<u>14 406.77</u>	<u>12 474.56</u>	<u>66 887.35</u>

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung ausgelegt, für:

	Fr.
Zentralverwaltung in Bern	57 192.10
Lagerhaus Burgdorf	16 128.08
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg.	26 006.09
Lagerhaus Romanshorn.	16 888.55
Lagerhaus Schachen	1 747.84
Lagerhäuser Aarau und Basel.	3 827.09
Feuerbekämpfungseinrichtungen in den Lagerhäusern	5 823.81
Einrichtungen in Brennereien	244.40
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	5 887.95
	<u>192 745.91</u>

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 108 000 vorgesehen.

Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Einrichtungen wurden im Lagerhaus Burgdorf eine neue Buschwaage angeschafft, die elektrischen Installationen zum Teil erneuert und ein Magazin zur Unterbringung der Löscheräte erstellt. Im Lagerhaus Delsberg ist die Werkstätte-einrichtung und die feststehende Feuerbekämpfungseinrichtung ergänzt worden.

Die Mehrausgabe gegenüber dem Voranschlag wurde veranlasst durch unvorhergesehene Aufwendungen für Umbauten im Verwaltungsgebäude in Bern zur Schaffung neuer Bureauräume.

III. Brennereiwesen.

A. Konzessionsbrennereien und ihnen gleichgestellte gewerbliche Auftraggeber.

Am 30. Juni 1943 waren insgesamt 2042 provisorische Brennbewilligungen, 975 Konzessionen für Lohnbrenner sowie 5 Konzessionen für Industriebrennereien in Kraft. Von den provisorischen Brennbewilligungen entfallen 998 auf Kernobstbrennereien, 1025 auf Spezialitätenbrennereien, 20 auf Lohnbrennereien, die im provisorischen Verhältnis verbleiben, und 4 auf Lohnbrennereien, deren Konzessionsgesuch noch nicht erledigt werden konnte. Im Berichtsjahr sind 94 Bewilligungen und Konzessionen für das Brennen von Kernobst, von Spezialitäten und im Lohn für Dritte erloschen, und zwar 29 durch Aufkauf der Brennereieinrichtung, 50 durch Übertragung, 15 durch Einteilung zu den Hausbrennern. Neu erteilt wurden 41 Bewilligungen zum Brennen von Kernobst, 32 Bewilligungen zum Brennen von Spezialitäten und 20 Konzessionen für Lohnbrenner.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1943 10 197 gegen 9447 Ende Juni 1942.

B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Im nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der letzten fünf Jahre hervorgegangen sind, bekannt.

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1937/38	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Brennjahr 1941/42
Hausbrenner . .	27 078	26 674	24 695	26 151	25 767
Hausbrenn- auftraggeber .	99 345	94 201	87 729	101 919	98 412
Zusammen	126 423	120 875	112 424	128 070	124 179

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber betrug in den Brennjahren 1937/38—1941/42:

Erzeugt durch	Brennjahr 1937/38	Brennjahr 1938/39	Brennjahr 1939/40	Brennjahr 1940/41	Brennjahr 1941/42	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	1 068 016	854 791	488 048	789 915	708 120	779 777
Hausbrenn- auftraggeber .	3 527 233	2 618 722	1 628 704	3 033 661	2 385 762	2 637 816
Gesamterzeugung	4 590 249	3 473 513	2 111 747	3 823 576	3 088 882	3 417 593

*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, so wie sie in den Brennkarten eingetragen waren. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich diese Branntweinmengen wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Durchschnittl.
	1937/38	1938/39	1939/40	1940/41	1941/42	Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
Kernobst, Most, Trestern usw..	3 826 857	3 056 749	1 552 780	3 003 677	2 458 806	2 778 674
Kirschen	350 842	59 030	129 736	224 243	111 403	175 051
Zwetschgen und Pflaumen . . .	58 229	41 935	14 318	216 664	30 364	72 302
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . .	328 511	293 054	396 500	354 962	464 445	367 494
Enzianwurzeln .	18 884	18 707	10 893	16 087	18 154	16 545
anderen Roh- stoffen	7 426	4 038	7 520	7 943	10 710	7 527
Gesamterzeugung	4 590 249	3 473 513	2 111 747	3 823 576	3 088 882	3 417 593

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1937/38 .	44	16	38
1938/39 .	38	13	33
1939/40 .	25	16	23
1940/41 .	34	17	32
1941/42 .	31	18	28
1937/38 bis 1941/42 .	34	16	31

Die zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Mengen Branntwein sind in den Brennkarten wie folgt angegeben worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1937/38 .	23	12	22
1938/39 .	25	11	22
1939/40 .	21	11	19
1940/41 .	21	12	20
1941/42 .	22	11	20
1937/38 bis 1941/42 .	22	11	21

IV. Einkauf.

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Sprit und Spiritus:

Rohstoff und Lieferant	hl Alkohol 100 %	Durchschnittspreis je hl Alkohol 100 %	Kosten
		Fr.	Fr.
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	5 062,81	110.89	561 421.25
b. aus Sulfitaugen der Zellulosefabrik Attisholz AG.	24 880,75	157.38	3 915 624.75
c. aus Holz der Holzverzuckerungs AG. Zürich-Ems	20 548,39	212.50	4 366 466.90
d. aus Kalziumkarbid der Lonza AG. Basel-Visp	2 287,94	*) 158.51	*) 362 664. —
	52 779,89	174.48	9 206 176.90
Frachtauslagen	—	1.41	74 496.45
Kosten loco Lagerhaus, zusammen	52 779,89	175.84	9 280 673.35

*) Vorläufiger Preis. Der endgültige Preis beträgt Fr. 162.47 je hl 100 %.

Die in obenstehender Übersicht aufgeführten Mengen verteilen sich auf die einzelnen Sprit- und Spiritussorten wie folgt:

Rohstoff und Lieferant	Feinsprit hl Alkohol 100 %	Sekunda- sprit hl Alkohol 100 %	Sekunda- spiritus hl Alkohol 100 %
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	4 170,72	357,61	534,48
b. aus Sulfitlaugen der Zellulosefabrik Attisholz AG.	8 797,60	—	16 083,15
c. aus Holz der Holzverzuckerungs AG. Zürich-Ems	8 695,16	9 073,55	8 779,68
d. aus Kalziumkarbid der Lonza AG. Basel-Visp	—	1 691,72	596,22
Zusammen	21 663,48	5 122,88	25 993,53

Kernobstbranntwein:

1942/43	hl Alkohol 100 %	Durch- schnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
Kernobstbranntwein	3 355,96	Fr. 248.75	Fr. 834 802.10
Frachtauslagen	—	3.43	11 498.45
Kosten loco Lagerhaus	3 355,96	252.18	846 300.55

Von den im Geschäftsjahre 1942/43 übernommenen 3355,96 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 3160,11 hl 100 % auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber) und 195,85 hl 100 % auf Einzelablieferungen (vorwiegend Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Die Alkoholverwaltung bezog aus dem Ausland 19 755,35 hl Alkohol 100 %. Ausserdem lagen noch auf Ende des Geschäftsjahres für ihre Rechnung im Ausland 7870,85 hl 100 %.

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

1942/43	hl Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl 100 %	Im gesamten
		Fr.	Fr.
Feinsprit	13 701,94	310.33	4 252 150.67
Sekundasprit	3 887,57	306.71	1 192 373.40
Sekundaspirtus	1 660,84	275.56	457 668.25
Weinbranntwein	505,00	293.41	148 172.80
Verschiedene Unkosten	—	5.67	111 948.60
	19 755,35	311.93	6 162 313.72
Frachtauslagen	—	2.39	47 186.45
Zusammen	19 755,35	314.32	6 209 500.17

C. Rektifikation.

Im Berichtsjahr hat die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg nachstehende Menge Rohware rektifiziert: hl 100 %

Rohspiritus	13 191,97
Kernobstbranntwein	80,23

Zusammen	13 222,20
----------	-----------

Die ausgewiesenen Ausgaben für die Rektifikation betragen Fr. 70 844.88. In den Rektifikationskosten sind nur die Ausgaben für Kohle, Wasser, elektrische Energie, Betriebsmittel und Reparaturen enthalten.

D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebrannten Wassern usw.

Über die Kosten der Warenbeschaffung, die Abschreibungen und den Wert der Endvorräte unterrichtet folgende Übersicht:

Warengattung	Beschaffungs- kosten für ver- kaufte Mengen	Abschreibungen	Ausgaben insgesamt	Wert der Vorräte auf 30. Juni 1943
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. II a)	911 177.65	2 666 417.50	3 577 595.15	2 688 041.—
2. Branntwein und -spi- ritus (Rubrik II b) .	548 225.35	283 010.25	831 235.60	527 691.—
3. Sprit zur Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmit- teln (Rubr. II c) . .	1 268 832.40	—.—	1 268 832.40	—.—
4. Brennsprit	1 904 019.95	1 568 284.80	3 472 304.75	1 320 374.—
Industriesprit	3 555 000.30	2 092 310.65	5 647 310.95	1 442 658.—
Fuselöl	2 777.05	—.—	2 777.05	—.—
Denaturierstoffe . .	27 291.50	—.—	27 291.50	299 014.—
(Rubr. II d zusammen)	5 489 088.80	3 660 595.45	9 149 684.25	3 062 046.—
5. Kohlen	—.—	—.—	—.—	23 695.—
6. Gebinde (Rubr. II e)	20 340.—	—.—	20 340.—	16 830.—
Zusammen	8 237 664.20	6 610 023.20	14 847 687.40	6 318 303.—

Die Mehrausgabe für die Beschaffung von den unter Ziffern 1, 3 und 4 erwähnten Spritsorten gegenüber dem Voranschlag rührt von den höhern Beschaffungskosten her.

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und Förderung des Tafelobstbaues.**A. Kartoffelverwertung ohne Brennen.**

Die Frühkartoffelernte 1942 setzte früher ein als im Vorjahr, sodass es vom 10. Juli an möglich war, den Bedarf mit inländischen Frühkartoffeln zu decken. Die Ernte der frühen und mittelfrühen Sorten war gut bis sehr gut. Auch die Erträge der Haupternte fielen mit Ausnahme einiger Gegenden der Westschweiz und des Kantons Schaffhausen, welche unter der Trockenheit gelitten hatten, gut aus. Der Gesamtertrag der Kartoffelernte wurde bei einer Anbaufläche von 75 000 Hektaren mit 146 000 Wagen zu 10 Tonnen geschätzt. Die Qualität war im allgemeinen befriedigend.

Die im Geschäftsjahr 1942/43 getroffenen Verwertungs- und Versorgungsmaßnahmen stützten sich auf die Verfügung Nr. 30 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Juni 1942 betreffend Kartoffelverwertung und Kartoffelversorgung sowie auf verschiedene Verfügungen der Alkoholverwaltung als Sektion für Kartoffeln des Kriegs-Ernährungs-Amtes. Im allgemeinen wurden die früher bewährten Massnahmen getroffen. Ab 31. August 1942 übernahm die Alkoholverwaltung auf den Sendungen von Speisekartoffeln in ganzen und halben Wagenladungen die über 50 Rappen je 100 kg hinausgehenden reinen Frachtkosten. Dadurch wurde der Konsumentenpreis für die Speisekartoffeln durchschnittlich um Fr. 1 je 100 kg verbilligt. Auch für die Saatkartoffeln wurden Frachtbeiträge gewährt. Die Kartoffelsendungen von mehr als 500 kg ausserhalb des Kantons des Produktionsgebietes waren der Bewilligungspflicht unterstellt.

Im Hinblick auf die starke Zunahme des Kartoffelverbrauches wurde trotz der guten Ernte die Ablieferungspflicht der Produzenten verfügt. Die Inhaber der Kartoffelhandelskarte (landwirtschaftliche Organisationen und Handelsfirmen) haben auf Veranlassung der Alkoholverwaltung rund 10 000 Wagen zu 10 t, wovon 8200 Wagen Speisekartoffeln und 1800 Wagen Aushilfsaatgut, auf Pflichtlager gelegt, gegenüber 8000 Wagen im Vorjahr. Zudem haben auch die Produzenten bedeutende Mengen für die Frühjahresablieferung vorsorglich eingelagert. Damit war die Versorgung mit Speise- und Saatkartoffeln auch für den Fall des Ausbleibens jeglicher Einfuhr gesichert.

Trotz der milden Wintertemperaturen und dem frühen Frühlingsbeginn, welche für die Kartoffeleinlagerung ungünstig waren, sind aus dieser Gross-einlagerung keine über den normalen Lagerschwund hinausgehende Verluste entstanden. Zur Sicherstellung der Versorgung mit Frischkartoffeln in der Zeit des Überganges von der alten zur neuen Ernte wurden beschränkte Mengen in Kühlräumen eingelagert. Ferner wurden 1160 Wagen auf Trockenkartoffeln, 300 Wagen auf Stärke und 200 Wagen auf Mehl verarbeitet. Im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt ist von der Alkoholverwaltung im abgelaufenen Geschäftsjahr die verbilligte Abgabe von 750 Wagen Frischkartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung organisiert worden. Die Kosten der Verbilligung wurden zu $\frac{2}{3}$ von den Kantonen und Gemeinden und zu $\frac{1}{3}$ vom Bund getragen. Die Alkoholverwaltung übernahm die über 50 Rappen je 100 kg Kartoffeln hinausgehenden Frachtauslagen.

Vom 24. März bis 14. April 1943 wurde in Winterthur die Frage der Beimischung von Kartoffeln zum Brot durch einen Grossversuch technisch eingehend abgeklärt. Die Qualität des hergestellten Kartoffelbrotes hat durchwegs befriedigt. Es ist in der Folge den Bäckereien allgemein freigestellt worden, Kartoffeln zum Brot beizumischen. Von der Anordnung einer allgemeinen Beimischung von Kartoffeln konnte jedoch abgesehen werden, da eine Notwendigkeit hierzu nicht bestand.

Für die Frühkartoffeln wurden Produzentenpreise von Fr. 24 bis 32 je 100 kg festgesetzt. Für die mittelfrühen Sorten erhielten die Produzenten

Fr. 21 bis 23 und für die Haupternte Fr. 17 bis 20. Für Futterkartoffeln wurde der Preis auf Fr. 15 angesetzt.

Auf Grund der getroffenen Massnahmen war es möglich, die Kartoffelernte zweckmässig zu verwerten und die Verbraucher bis zum Beginn der neuen Ernte ohne Einschränkung mit Frischkartoffeln zu versorgen.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte und zur Versorgung des Landes mit Kartoffeln 1942/43 gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln	Fr. 1 010 113.75
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	» 285 539.55
Aufwendungen für die Kartoffelernte 1942	Fr. 1 295 653.30
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber	» 49 600.—
Verschiedenes	» 3 841.25
	<hr/>
	Fr. 1 349 094.55

Diesen Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Frachtabatt der S. B. B. auf Kartoffel- sendungen der Ernte 1941	Fr. 43 191.85
Anteil des Kriegs-Ernährungs-Amtes, Sektion für Kartoffeln (gemäss B. R. B. vom 19. August 1943)	» 705,902.70
	<hr/>
	Fr. 749 094.55
Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwal- tung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubr. II. f.) gemäss Voranschlag	Fr. 600 000.—

B. Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht:

Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des
Tafelobstbaues vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943.

	Fr.
Beiträge für die Verwertung von Obstrestern ohne Brennen.	55 971.15
Beiträge für das Dörren von Birnen.	190 485.25
Beiträge für die Verarbeitung von Obst auf Essigsäfte	23 309.15
Aufwendungen für die Versorgung minderbemittelter Volkskreise der Gebirgsgegenden und der Städte mit Frischobst	111 989.05
Umstellung des Obstbaues und Aktion zur Steigerung der Obsterträge (mit Einschluss der Rückstellung von Fr. 387 921).	811 696.50
Beiträge an den Schweizerischen Obstverband in Zug, an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft in Zürich und an den Nationalen Verband gegen den Schnaps in Zürich.	53 099.23
Verschiedenes	5 962.75
	1 252 513.08
Abzüglich:	
Anteile der Abteilung für Landwirtschaft	
für Umstellung des Obstbaues	Fr. 61 696.50
für Schweiz. Obstverband.	» 28 086.36
Rückstellung aus dem Geschäftsjahr 1941/42	
für Umstellung des Obstbaues	» 200 000.—
	289 782.86
Verbleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung auf Rubrik II g	962 730.22

Zu den einzelnen Ausgabeposten ist folgendes zu bemerken:

1. Obstverwertung ohne Brennen.

Die Kernobsternte ergab im Berichtsjahre nur einen unter dem Durchschnitt liegenden Ertrag. Es waren daher Vorkehren für eine möglichst vollständige Erfassung und gleichmässige Verteilung des Obstes zu treffen. Die Produzenten wurden verpflichtet, alles Obst, das sie nicht für den Eigenbedarf oder ihre bisherige Kundschaft benötigten, an den privaten oder genossenschaftlichen Handel abzugeben. Handel und Verarbeitungsbetriebe hatten Verkauf und Verarbeitung nach besonderen Weisungen vorzunehmen.

Ferner musste durch geeignete Vorkehren dafür gesorgt werden, dass ein möglichst grosser Teil der Mostobsternte der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln dienstbar gemacht werden konnte. An erster Stelle stand deshalb die Erzeugung von Dörrobst und Obstkonserven. Es folgte die Süssmost- und Konzentratherstellung und nachher die Gärsafterzeugung für die Obstessigindustrie und zu Trinkzwecken. Die Grundlage für die so geplante Obstverwertung bildete die Kontingentierung der Mostobstzuteilung an die Betriebe. Vor allem wurden Dörrereien und Konservenfabriken ausreichend mit Obst versorgt. Die Mostereien erhielten auf Grund der Lagerfassung ein Verarbeitungs-

kontingent zugeteilt. Die Kontingente erlaubten für Süssmost die vollständige Füllung der vorhandenen Fassung, während für die Gärmosterei je nach Betriebsverhältnissen ein Kontingent von 20—30 % der Lagerfassung freigegeben werden konnte. Später ergab sich die Möglichkeit, diese Kontingente für Gär-saft auf 30 % bzw. 40 % zu erhöhen. Ausserdem wurden noch Sonderkontingente für die Erzeugung von Obstsaftkonzentrat und von Gär-saft für die Essigindustrie festgesetzt. Alle diese Massnahmen ermöglichten eine richtige Verwendung des Mostobstes und eine gleichmässige Verteilung auf die Verarbeitungsbetriebe.

Beim Tafelobst fiel die Ernte etwas besser aus als beim Mostobst, doch war sie ebenfalls nicht ausreichend, um den Bedarf voll zu decken. Die Bestrebungen der Behörden mussten vor allem darauf abzielen, Lager zu schaffen, die eine regelmässige Versorgung des Marktes mit Obst während einer möglichst langen Zeitdauer erlaubten. Die Handelsfirmen wurden daher angewiesen, die besten Lagersorten einzulagern. Ein Teil dieser Lager wurde als Pflichtlager erklärt. Die Freigabe der Pflichtlager erfolgte dem Fortschreiten des Reifegrades des Obstes und den Bedürfnissen des Marktes entsprechend nach und nach. Um den ganzen Obstverkehr überwachen zu können, wurde von Anfang an der Transport von Tafelobst in Mengen über 70 kg der Bewilligungspflicht unterstellt. Ferner waren die Inhaber von Obstlagern verpflichtet, wöchentlich über die Bewegung ihrer Lager zu berichten. Dank diesen Vorkehren war es möglich, die gleichmässige Versorgung des Marktes mit Obst im Herbst zu sichern und ausreichende Lager für den Winter anzulegen. Erst im Mai 1943 wurden die letzten Pflichtlager freigegeben. Die mit dem Fortschreiten des Winters auftretenden Lücken in der Versorgung des Marktes mit Tafelobst konnten durch Einfuhr von Südfrüchten ausgefüllt werden.

Die Verwertung der Ernte wurde wiederum weitgehend ohne Brennen durchgeführt. Die Herstellung von Kernobstbranntwein in den gewerblichen Betrieben war gleich wie im Vorjahre eingeschränkt. Gewerbliche Betriebe, die Kernobst, Kernobstsafte und Abfälle von Kernobst und Kernobsterzeugnissen brennen wollten, konnten dies nur mit Bewilligung der Alkoholverwaltung tun. Bewilligungen wurden nur erteilt, wenn eine andere Verwertungsmöglichkeit für diese Rohstoffe nicht bestand.

Im Gegensatz zum Vorjahre sind an Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber Brennverminderungsbeiträge nicht mehr ausgerichtet worden. Die Verwertungsmöglichkeiten für Trester waren derart, dass sich die Aufwendung öffentlicher Mittel nicht mehr gerechtfertigt hätte. Auch den gewerblichen Betrieben ist ein Brennverminderungsbeitrag für die brennlose Verwertung von Trestern nicht ausbezahlt worden. Dagegen kam ein Beitrag von 30 Rp. je 100 kg Nassrester, die in Trocknereien verarbeitet wurden, zur Auszahlung. Die gesamte Beitragsleistung der Alkoholverwaltung für die brennlose Tresterverwertung belief sich auf Fr. 55 971.15. Im Berichtsjahre sind 184 542 Meterzentner Kernobsttrester mit Beiträgen in Trocknereien verarbeitet worden.

Das Dörren von Birnen hat im Berichtsjahre neuerdings an Umfang zugenommen. Die Alkoholverwaltung bezahlte an Beiträgen für das Dörren von Birnen insgesamt Fr. 190 485.25. Im ganzen sind im Berichtsjahr 94 623 Meterzentner Birnen mit Beiträgen gedörnt worden.

Die Belieferung der minderbemittelten Volkskreise mit verbilligtem Obst ist im Berichtsjahre von der Alkoholverwaltung zusammen mit dem eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amt weitergeführt worden. Die Alkoholverwaltung übernahm dabei die Transportkosten für das Obst sowie die Mehrkosten für Äpfel, die zu höheren als den vorgesehenen Preisen gekauft werden mussten. In Gebirgsgegenden bezahlte sie ferner $\frac{1}{3}$ des Verbilligungsbetrages. Das Kriegs-Fürsorge-Amt trug seinerseits $\frac{1}{3}$ des Verbilligungsbetrages für alle Obstlieferungen. Für Frachtkosten und Verbilligungsbeiträge hat die Alkoholverwaltung bis zum Rechnungsabschluss insgesamt Fr. 111 989.05 aufgewendet. Zu diesem Betrage kommt noch der Sonderbeitrag für die Gebirgsgegenden hinzu, über den erst im nächsten Geschäftsjahr abgerechnet werden kann. Im ganzen sind 26 000 Meterzentner verbilligtes Kernobst an Minderbemittelte abgegeben worden.

2. Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues.

Nach den der Alkoholverwaltung eingereichten Tätigkeitsberichten der kantonalen Zentralstellen für Obstbau haben die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues im Berichtsjahr 1942/43 folgenden Umfang angenommen:

Nach neuzeitlichem Schnitt umgestellte und weiterbehandelte Bäume	570 000
Mit Beitrag der Alkoholverwaltung umgepfropfte Bäume	11 000
Im Zusammenhang mit Säuberungsaktionen entfernte Bäume und Baumruinen	200 000

Auch im Jahr 1942/43 sind die Säuberungsaktionen in vermehrtem Masse in den Dienst der Schaffung von baumfreiem Land für den Ackerbau gestellt worden. Die ausgerichteten Schlagprämien durften jedoch nicht in Barzahlungen verabfolgt werden, vielmehr waren sie zur Deckung von Kosten für die Verbesserung und richtige Pflege des auf dem betreffenden Betriebe vorhandenen Baumbestandes zu verwenden. Auch in den Umpfropfaktionen ist den Bedürfnissen der Kriegszeit Rechnung getragen worden. Um eine grösstmögliche Obsternte zu erzielen, durften nur solche Bäume umgepfropft werden, die in den nächsten Jahren keinen Ertrag abzuwerfen versprochen.

Die von der Alkoholverwaltung in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Landwirtschaft, den Organisationen des Obstbaues und der Obstverwertung eingeleiteten und von den eidgenössischen Versuchsanstalten in Lausanne und Wädenswil mit der schweizerischen Zentrale für Obstbau in Öschberg-Koppigen durchgeführten Versuche für die Obstsortenprüfung und -züchtung wurden weitergeführt.

Im Berichtsjahr 1942/43 ist im Hinblick auf die unsichere Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln erstmals eine Sonderaktion zur Steigerung der Erträge im Obstbau durch vermehrte Baumpflege durchgeführt worden. Durch diese Sonderaktion konnte der modernen Baumpflege, insbesondere auch der neuzeitlichen Schädlingsbekämpfung in weiten, bisher noch rückständigen Kreisen Eingang verschafft werden.

Die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues sowie für die Aktion zur Steigerung der Erträge im Obstbau beliefen sich im Berichtsjahr 1942/43 auf Fr. 423 775.50. In diesem Betrage sind zum Teil noch Ausgaben für die Aktion 1941/42 enthalten, während andererseits für das Jahr 1942/43 erst im nächsten Berichtsjahr fertig abgerechnet werden kann. Aus diesem Grunde ist eine Rückstellung von Fr. 387 921 zur Bezahlung der im Berichtsjahr ausgeführten, aber noch nicht abgerechneten Arbeiten erfolgt.

VI. Ankauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 331 Brennapparate für eine Summe von Fr. 42 156.50 aufgekauft. Zu dieser Ausgabe kommen die Frachtkosten mit Fr. 1288.15, sodass die Gesamtausgaben Fr. 43 394.65 betragen.

Dieser Betrag ist aus dem Grund wesentlich hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, weil keine grösseren Brenneinrichtungen zum Ankauf gelangten.

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1943 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 696	Übertrag	19 625
Bern	5 680	Appenzell A.-Rh.	71
Luzern	3 690	Appenzell L.-Rh.	52
Uri	93	St. Gallen	2 184
Schwyz	1 080	Graubünden	1 220
Obwalden	689	Aargau	4 099
Nidwalden	302	Thurgau	798
Glarus	117	Tessin	1 567
Zug	544	Waadt	550
Freiburg	871	Wallis	2 587
Solothurn	2 424	Neuenburg	178
Baselstadt	76	Genf	47
Baselland	2 240	Dazu:	
Schaffhausen	173	Liechtenstein	570
Übertrag	19 625	Zusammen	33 548

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Durch Ausscheidung in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 992	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/42	34 084	32	34 116	242	—	33 874
1942/43	33 874	61	33 935	331	56	33 548
1933—43.	38 934*)	2 719	41 653	6 685	1 420	38 548

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Warengattung	hl 100 % Alkohol	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlös
		Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. I a)	6 969,92	744.—	5 185 648.70
2. Branntwein (Rubr. I b)	5 946,69	649.71	3 863 610.05
3. Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. I c)	5 767,42	394.49	2 275 190.75
4. Brennsprit	22 583,56	159.14	3 594 008.88
Industriesprit	34 825,63	180.77	6 295 525.86
	q	je q	
Fuselöl	22,48	300.—	6 744.—
Denaturierstoffe	202,98	288.40	58 541.30
(Rubr. I d zusammen)	—	—	9 954 820.04
	Stück		
5. Gebinde (Rubr. I e)	1 993	24.48	48 687.—
Zusammen	—	—	21 327 956.54

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten auf den verkauften 67 494,34 q (76 278,08 hl 100 %) Sprit, Branntwein usw. insgesamt Fr. 195 243.05, oder Fr. 2.89 je q (Fr. 2.56 je hl 100 %).

* * *

In der Kontingentierung des Spritverkaues trat im Berichtsjahr insoweit eine Änderung ein, als dank reichlicher Anlieferung gebrannter Wasser im Inland die Kontingentssätze durch Verfügung vom 23. Juni 1943 wesentlich heraufgesetzt werden konnten.

Der Bezug von verbilligtem Sprit und von Industriesprit ist an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Sprit belief sich Ende Juni 1943 auf 2922. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 50 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 78 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 2922 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	791
» Drogerien	792
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	64
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	135
» chemisch-pharmazeutische Fabriken	179
» Parfümerien	344
» Coiffeure	261
» Uhrenfabriken	20
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken	77
» wissenschaftliche Laboratorien	86
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	223

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1943 1922 Bewilligungen ausgegeben. 122 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 197 neu hinzugekommen. Die 1922 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse	148
» Essigfabrikation	15
» Lacke, Polituren und Farben	1157
» wissenschaftliche Zwecke	319
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	283

Von den 1922 Bewilligungsinhabern betrieben 293 auch den Spritverkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *)	Fr.	5 841 603.01
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern zu technischen Zwecken oder dergleichen		977 399.40
		<u>4 864 203.61</u>
Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeugung monopolpflichtiger Branntweine	Fr. 57 388.65	
abzüglich Rückerstattungen	» 547.25	
		<u>56 841.40</u>
	Zusammen	<u>4 921 045.01</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: ausländische Früchte und Beeren Fr. 80 502.15, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 20 690.20, der Rest auf andere Rohstoffe.

*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht stattfinden kann.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
I. Rohstoffe zu Brennerzwecken:				
a. Äpfel und Birnen	2 072,6	141.75	2 072,6	141.75
b. Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	216 177,1	68 468.85	215 578,1	68 136.10
c. Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus u. dgl.	572,0	840.90	—	—
d. Trauben, frische	11 679,2	934.55	6 501,2	442.45
e. Trauben, getrocknete	—	—	—	—
f. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe	234,5	341.70	144,5	101.40
g. Enzianwurzeln, frische und getrocknete	6 286,8	4 229.10	608,2	376.55
h. Bier- und Presshefe	121,5	7.—	121,5	7.—
II. a. Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus	—	—	—	—
b. Branntweine, Liköre u. dgl.	998 570,5	5 287 688.65	979 811,3	4 318 216.40
III. Wermut und Wermutessenz	521 229,0	26 172.60	521 229,0	26 172.60
IV. Starke Weine	106 034,4	14 567.60	106 034,4	14 567.60
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	35 443,8	38 552.21	35 017,1	37 846.81
VI. Parfümerie, Cosmetica u. dgl.	35 010,1	78 646.05	35 010,1	78 320.45
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	423 149,6	78 402.95	423 149,6	78 018.50
VIII. Entschädigung des Bundes für Weindrusen, Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	242 609.10	—	242 609.10
	2 356 581,1	5 841 603.01	2 324 061,2	4 864 203.61

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Bereits im Geschäftsjahr 1941/42 sind die Steueransätze den veränderten Verhältnissen angepasst worden. Die mit unserem Beschluss vom 12. Juni 1942 auf Fr. 4 je Liter 100 % Alkohol festgesetzten Ansätze der Spezialitätensteuer und der Selbstverkaufsabgabe für den Kernobstbranntwein sind in unserem Beschluss vom 26. August 1942 über Ablieferung und Besteuerung beibehalten worden. Gleichzeitig erschien es angezeigt, die früher gewährten Abzüge bei Zahlung der Steuern innert 30 Tagen aufzuheben. Dagegen wurde die Erhebung eines Verzugszinses von 5 % auf den Steuerbeträgen für Spezialitätenbranntwein vorgesehen, die innert 80 Tagen nicht bezahlt werden.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden 9267 Spezialitätensteuerrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 2 106 794.71 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 411 633.76 auf die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 1 695 160.95 auf gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber. Die im gleichen Geschäftsjahr ausgestellten 4719 Abgaberechnungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein erreichten einen Gesamtbetrag von Fr. 953 076.90, wovon Fr. 290 667.45 auf die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 662 409.45 auf die gewerblichen Betriebe entfallen. Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein weisen im Berichtsjahr 1942/43 im Vergleich zu den Eingängen früherer Jahre folgendes Bild auf:

Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den
Selbstverkauf von Kernobstbranntwein vom 1. Juli 1938
bis 30. Juni 1943.

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuer		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in Liter 100% Alkohol	Steuerbetrag Fr.	Menge in Liter 100% Alkohol	Steuerbetrag Fr.
1938/39	300 820	721 096.47	604 888	1 994 483.10
1939/40	402 069	953 161.68	316 026	1 042 871.84
1940/41	500 169	1 185 443.75	263 056	951 553.99
1941/42	463 154	1 389 461.77	293 887	1 116 771.35
1942/43	539 267	2 022 249.21	229 933	919 731.87

Am 30. Juni 1948 waren an Spezialitätensteuern noch Fr. 212 911.65 und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 138 276.77 ausstehend. Bemerkenswert ist die erfreuliche Zunahme der Eingänge an Spezialitätensteuern, was abgesehen von der Erhöhung des Steuersatzes der weitem Ausgestaltung der Kontrolle zuzuschreiben ist. Der Selbstverkauf von Kernobstbranntwein war dagegen auf die Mengen beschränkt, die im Geschäftsjahr 1940/41 versteuert worden waren.

IX. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen (Rubrik II m).

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1948 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes und der Steuer bestand, betrug 2 338,83 Liter reinen Alkohol.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100%	Rückvergütungs- betrag Fr.
1. Für Trinksprit	40,24	169.—
2. Für verbilligten Sprit	2 296,85	2 229.50
3. Für Steuer auf Spezialitätenbranntweinen	19,02	63.05
Zusammen	2 356,11	2 461.55
Davon ab: Wiedereinfuhr einer Kirschwassersendung vom Jahre 1940/41.	·/. 17,28	·/. 43.20
	<u>2 338,83</u>	<u>2 418.35</u>
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhren des Jahres 1941/42		<u>3 771.70</u>
		6 190.05
Im Geschäftsjahr 1942/43 wurden bezahlt		<u>3 750.—</u>
Verbleiben zur Auszahlung auf Rechnung 1943/44.		<u>2 440.05</u>

X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1948 sind bis 30. Juni 428 Grosshandelsbewilligungen und 108 Kleinhandelsversandbewilligungen ausgestellt worden gegenüber 388 bzw. 97 im Vorjahr.

XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1942 waren unerledigt	202 Fälle
Im Berichtsjahre kamen hinzu	715 »
	Zusammen 917 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt	574 »
Verbleiben auf 30. Juni 1943 noch zur Erledigung.	343 Fälle

Von diesen 343 noch nicht erledigten Fällen sind 330 rechtskräftig entschieden, während in 13 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Wir bemerken, dass auch in diesem Geschäftsjahr wiederum in vielen Fällen Ratenzahlungen und Stundungen eingeräumt werden mussten, da es sich in der grossen Mehrzahl um Leute handelt, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben oder wegen Militärdienst ausserstande waren, ihren Verbindlichkeiten rechtzeitig nachzukommen. Dadurch wird die Abwicklung des Vollzuges verzögert.

Von den im Berichtsjahre erledigten 574 Anzeigen wurden 504 durch Beamte der Alkoholverwaltung und kantonale Polizeiorgane eingereicht und 70 durch die Zollverwaltung. Zuzufolge verschiedener Umstände (ungenügende Schuldbeweise usw.) musste in 24 Fällen das Strafverfahren eingestellt werden. Von den übrigen 550 Fällen sind 387 mit einer Busse gemäss Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 84 mit einer Verwarnung und 79 mit einer Ordnungsbusse erledigt worden.

Von den festgestellten Widerhandlungen entfielen 70 auf Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 233 auf die Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren, 106 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 54 auf unbefugte Herstellung gebrannter Wasser, 31 auf Grosshandels- und Kleinhandelsversand ohne Bewilligung, 32 auf Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 19 auf die vorschriftswidrige Verwendung von Industriesprit und verbilligtem Sprit und 29 auf Gesetzesverfehlungen verschiedener Art.

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1941/42	Fr. 7 546.85
Einzahlungen im Berichtsjahre	» 61 095.06
	<hr/>
Zusammen	Fr. 68 641.91
Davon waren auf Ende Juni 1943 unverteilt (siehe Bilanz)	» 9 064.20
	<hr/>
Der Rest von	Fr. 59 577.71

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	Fr. 50 942.81
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	» 2 840.—
Kosten	» 5 794.90
	<hr/>
	Fr. 59 577.71

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr. 16 980.70
An die Gemeinden des Begehungsortes	» 16 980.70
An die Verleider	» 2 078.75
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattungen von Vorschüssen des Verleiderfonds).	» 16 204.65
An die Oberzolldirektion	» 1 538.01

Kosten:

An die Alkoholverwaltung	» 5 794.90
	<hr/>
Zusammen	Fr. 59 577.71

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1942 einen Bestand von	Fr. 83 859.50
Einnahmen für 1942/43.	» 16 224.65
Verzinsung	» 8 354.40
	<hr/>
	Fr. 103 488.55

Ausgaben für 1942/43 (inbegriffen Vorschüsse auf Verleideranteilen usw.)	Fr. 2 046.60
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	» 5 785.48
	<hr/>
	» 7 832.08

Bestand auf 30. Juni 1943 Fr. 95 606.47

XII. Rechnung und Bilanz.

A. Betriebsrechnung.

I. Einnahmen.

Hauptbuch	Seite		Rechnung 1942/43	Voranschlag 1942/43
			Fr.	Fr.
	152	— Vortrag aus dem Vorjahre . .	19 247.26	—
	125	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	5 185 648.70	4 860 000.—
	126	b. Verkauf von Branntwein . . .	8 868 610.05	4 000 000.—
	127	c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheits- mitteln	2 275 190.75	2 100 000.—
	128	d. Verkauf von Brenn- und Indu- striesprit usw.	9 954 820.04	11 960 000.—
	129	e. Verkauf von Gebinden	48 687.—	—
	158	ee. Verkauf von Altmetall	39 552.10	—
	164	f. Steuer auf Spezialitätenbrannt- weine	2 022 249.21	800 000.—
	123	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	919 731.37	800 000.—
	144	h. Monopolgebühren an der Grenze	4 864 208.61	1 000 000.—
	131	i. Monopolgebühren im Inland . .	56 841.40	50 000.—
	132	k. Bewilligung für den Grosshandel	45 965.—	30 000.—
	107	l. Zinseinnahmen weniger Zins- ausgaben	88 570.35	—
		Zusammen Einnahmen	29 384 316.84	25 600 000.—

2. Ausgaben.

	138	a. Beschaffung von Sprit und Spiri- tus zum Trinkverbrauch	8 577 595.15	1 100 000.—
	137	b. Beschaffung von Branntwein .	831 235.60	1 200 000.—
	17	c. Beschaffung von Sprit zur Her- stellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schön- heitsmitteln	1 268 832.40	850 000.—
	148	d. Beschaffung von Brenn- und In- dustriesprit usw.	9 149 684.25	11 140 000.—
	143	e. Beschaffung von Gebinden . . .	20 340.—	—
		Übertrag	14 847 687.40	14 290 000.—

Hauptbuch Seite		Rechnung 1942/43 Fr.	Voranschlag 1942/43 Fr.
	Übertrag	14 847 687.40	14 290 000.—
140	f. Förderung der Kartoffelverwertung	600 000.—	600 000.—
141	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	962 780.22	1 200 000.—
188	h. Ankauf von Brennapparaten	43 894.65	300 000.—
184	i. Brenneiaufsichtstellen	501 869.66	500 000.—
168	k. Verkehrsfrachten	195 243.05	350 000.—
149	l. Verwaltung	1 699 808.88	1 584 000.—
117	m. Rückvergütung von Monopolverdienst und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	3 750.—	—
195	n. Unterhalt	182 745.91	108 000.—
	Zusammen Ausgaben	18 986 724.77	18 932 000.—

3. Abschluss.

Summe der Einnahmen	29 884 816.84	25 600 000.—
Summe der Ausgaben	18 986 724.77	18 932 000.—
Einnahmentüberschuss	10 897 592.07	6 668 000.—

4. Verwendung des Einnahmentüberschusses.

Zuweisung an den Bund:	Fr.
Fr. 1.10 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 703)	4 692 273.30
Zuweisung an die Kantone:	
Fr. 1.10 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	4 692 273.30
Einlage in den Reinertrags-Ausgleichsfonds	700 000.—
Einlage in den Betriebsfonds	300 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	13 045.47
wie oben	<u>10 897 592.07</u>

Zur Einlage in die Fonds ist folgendes zu bemerken:

In Anbetracht der unsicheren Zeitlage haben wir es für angezeigt erachtet, dem letztes Jahr geäußneten Reinertrags-Ausgleichsfonds einen weitem Betrag von Fr. 700 000 zuzuweisen.

Im Jahre 1984 wurde, gemäss Art. 76, Abs. 4, des Alkoholgesetzes, mit den verfügbaren Reserven auch unser damaliger Betriebsfonds von Fr. 3 000 000 unter die Kantone verteilt. Dieser Fonds diente der Alkoholverwaltung bis dahin als Betriebskapital. Da es ihr in der Folge an genügenden Betriebs-

mitteln fehlte, war sie genötigt, von der Bestimmung in Art. 71, Abs. 3, des Alkoholgesetzes Gebrauch zu machen, wonach Bund und Kantone verpflichtet sind, der Alkoholverwaltung die zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Summen vorzuschüssen. Um dies in Zukunft möglichst zu vermeiden, erachten wir die Wiedereröffnung eines Betriebsfonds mit einer Einlage von Fr. 300 000 als angezeigt.

Bei dieser Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz.

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses.)

Hauptbuch		1. Aktiven	
Seite		Fr.	Fr.
34	Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 083.18	
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	7 098 650.73
38	Lagervorräte		6 318 303.—
122	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement . .		12 070 417.15
162	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . .		546 551.95
38	» » » «Depot Konto» . . .		20 000.—
161	Postcheckdienst		348 862.98
160	Guthaben bei den Lagerhäusern		170 144.46
147	Debitoren		63 216.03
109	Grundpfanddarlehen		126 803.50
124	Vorschüsse betreffend Obstverwertung		14 381.10
57	Vorschüsse betreffend Kartoffeleinlagerung . . .		405 407.30
58	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1943/44 für 1942/48)		3 329 296.78
			<u>30 512 084.98</u>
			2. Passiven
36	Amortisationen:		
	Lagerhausbauten und Einrichtungen	Fr. 6 480 083.18	
	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	7 098 650.73
151	Reinertrags-Ausgleichsfonds		3 600 000.—
48	Betriebsfonds		300 000.—
142	Versicherungsfonds		2 050 382.15
150	Verleiderfonds		95 606.47
167	Bussen (unverteilte).		9 064.20
		Übertrag	<u>13 153 703.55</u>

Hauptbuch			Fr.
Seite		Übertrag	13 153 708.55
106	Hinterlagen (Kautionen)		—
157	Kreditoren		8 988 536.47
159	Guthaben der Spritbezüger		50 699.70
163	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1943/44 für 1942/43)		8 856 518.59
	Zur Auszahlung:	Fr.	
62	an den Bund	4 692 273.30	
63	an die Kantone:		
	Anteil am Einnah-	Fr.	
	menüberschuss	4 692 273.30	
	Kleinhandelsgebühren	114 989.60	4 807 262.90
152	Vortrag auf neue Rechnung		13 045.47
			<u>30 512 034.98</u>

Zu den Bilanzposten haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Durch Übertragung der Aufwendungen für das Lagerhaus Schachen sind die Konten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Amortisationen» auf 30. Juni 1943 je um Fr. 2 780 300.30 erhöht worden. Der Brandversicherungswert sämtlicher Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 4 785 900, die Grundbuchschatzung der Liegenschaften Fr. 4 648 481.

Die Aufwendungen für das Lagerhaus Schachen betragen laut Baukonto	Fr.	
		<u>2 780 300.30</u>

Diese Aufwendungen wurden gedeckt:

a. Durch die «Reserve zum Bau eines Lagerhauses» von	2 780 000.—
b. Durch Übertragung aus der Betriebsrechnung (Rubrik II n) Unterhalt von	300.30
	<u>Zusammen 2 780 300.30</u>

sodass das neue Lagerhaus gänzlich abgeschrieben werden konnte.

Die «Debitoren» bestehen aus verschiedenen Vorschüssen im Betrage von	
	<u>63 216.08</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:

Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung	500 000.—
Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und die Umstellung des Obstbaues	500 000.—
Guthaben von Spritlieferanten	2 924 741.80
Verschiedene Kreditoren	13 794.67
	<u>8 988 536.47</u>

3. Auszahlung an die Kantone.

Der Anteil der Kantone aus dem Reinertragnis der Alkoholverwaltung beträgt Fr. 1.10 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 703) Fr. 4 692 273.80

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Die Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 1942/43 114 989.60

Zusammen 4 807 262.90

Demnach erhalten:

Kanton	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 1.10 auf den Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gekommen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	741 955.50	18 182.50	760 138.—
Bern	801 807.60	19 649.25	821 456.85
Luzern	227 268.80	5 569.50	232 838.30
Uri	30 032.20	735.95	30 768.15
Schwyz	73 210.50	1 794.10	75 004.60
Obwalden	22 374.—	548.30	22 922.30
Nidwalden	19 082.80	467.65	19 550.45
Glarus	38 248.10	937.30	39 185.40
Zug	40 307.30	987.80	41 295.10
Freiburg	167 258.30	4 098.85	171 357.15
Solothurn	170 438.40	4 176.80	174 615.20
Baselstadt	186 957.10	4 581.60	191 538.70
Baselland	103 904.90	2 546.30	106 451.20
Schaffhausen	59 149.20	1 449.50	60 598.70
Appenzell A.-Rh.	49 231.60	1 206.50	50 438.10
Appenzell I.-Rh.	14 721.30	360.75	15 082.05
St. Gallen	314 821.10	7 715.05	322 536.15
Graubünden	141 071.70	3 457.15	144 528.85
Aargau	297 509.30	7 290.80	304 800.10
Thurgau	151 934.20	3 723.30	155 657.50
Tessin	178 070.20	4 368.80	182 439.—
Waadt	377 737.80	9 256.90	386 994.70
Wallis	163 150.90	3 998.20	167 149.10
Neuenburg	129 690.—	3 178.20	132 868.20
Genf	192 340.50	4 713.55	197 054.05
Insgesamt	4 692 273.30	114 989.60	4 807 262.90

XIII. Schlusserörterungen.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1942/43 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 10,4 Millionen Franken ab, gegenüber 12,9 Millionen Franken im Vorjahr und 14,3 Millionen Franken im Jahre 1940/41. Nachdem schon das Vorjahr einen leichten Rückgang aufgewiesen hatte, ist im vergangenen Geschäftsjahr eine weitere Abnahme des Einnahmenüberschusses eingetreten. Die Gesamteinnahmen waren zwar nicht geringer als im letzten Jahr. An Steuern und Monopolgebühren wurden 1942/43 sogar mehr vereinnahmt als im Vorjahr, dagegen blieben die Einnahmen aus dem Spritverkauf um 1 Million Franken hinter dem Vorjahr zurück, was mit der kurz vor Beginn des Geschäftsjahres 1942/43 notwendig gewordenen Verschärfung der Kontingentierung zusammenhängt. Der Ausfall aus dem Minderverkauf konnte aber zum Teil durch Erhöhung der Verkaufspreise ausgeglichen werden. Bei den Ausgaben war eine Erhöhung angesichts der ständig wachsenden Schwierigkeiten der Beschaffung ausländischen Sprits und der damit verbundenen Preissteigerung nicht zu umgehen. Ferner erhöhten sich auch die Kosten der Beschaffung von Sprit im Inland. So war es nicht zu vermeiden, dass die Beschaffungskosten für gebranntes Wasser, die im Vorjahr noch 11,9 Millionen Franken betragen hatten, im Geschäftsjahr den Betrag von 14,8 Millionen Franken erreichten. Da in den übrigen Ausgaben im Durchschnitt noch etwas eingespart werden konnte, hat die Ausgabenvermehrung den Betrag von 2,68 Millionen Franken nicht überschritten.

Im Vergleich zum vorjährigen Abschluss ist hervorzuheben, dass den Kantonen zum erstenmal auch die Einnahmen aus den Kleinhandelsversandgebühren ausbezahlt werden können, während diese früher zur Tilgung der Zinsschuld der Kantone für die frühern Betriebsvorschüsse hatten verwendet werden müssen.

Das vergangene Geschäftsjahr hat keine besonderen Merkmale aufzuweisen.

Im Ausbau der Alkoholordnung sind wiederum *Fortschritte* erzielt worden; ein weiterer Schritt steht bevor. Nach Art. 82^{bis} der Bundesverfassung bedürfen nämlich die nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren vom Zeitpunkt der Annahme dieses Artikels an (6. April 1930) noch bestehenden Hausbrennereien zum Weiterbetrieb einer Konzession, welche ihnen unter den im Gesetz aufzustellenden Bedingungen gebührenfrei zu erteilen ist. Wir werden Ihnen deshalb in nächster Zeit eine Gesetzesnovelle für die im Alkoholartikel vorgesehene Konzessionierung der Hausbrennerei unterbreiten. Wenn auch mit dieser Ergänzung der Alkoholgesetzgebung keine tiefgreifenden Änderungen verbunden sein werden, so zeigt sie doch, dass die Weiterentwicklung unserer Alkoholordnung fortschreitet. Das Hauptbemühen der Behörden wird dabei stets darin bestehen müssen, darüber zu wachen, dass das vornehmste Ziel der Alkoholgesetzgebung, die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches, oberste Richtlinie der Alkoholordnung bleibt.

XIV. Antrag.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 27. September 1943.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der
Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1942/43.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 27. September 1943,
beschliesst:

Einzigter Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 werden genehmigt und der Einnahmen-
überschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet: Fr.

Auszahlung an den Bund, Fr. 1.10 auf den Kopf der Wohn- bevölkerung	4 692 273.30
Auszahlung an die Kantone, Fr. 1.10 auf den Kopf der Wohn- bevölkerung	4 692 273.30
Einlage in den Reinertrags-Ausgleichsfonds	700 000.—
Einlage in den Betriebsfonds	300 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	13 045.47
	<u>10 897 592.07</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1942/43. (Vom 27. September 1943.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1943
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4448
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.10.1943
Date	
Data	
Seite	905-940
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 960

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.